

Begleitbericht des Bundesamtes für Soziale Sicherung zur Jahresrechnung des Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2019

Vorbemerkung:

Der Gesundheitsfonds leistet an die Krankenkassen Zuweisungen (§§ 266 und 270 SGB V) und Zahlungen aus dem Einkommensausgleich (§ 270a SGB V). Die dafür erforderlichen Mittel werden durch seine Einnahmen gedeckt.

In diesem Begleitbericht gibt das Bundesamt für Soziale Sicherung zusätzliche Erläuterungen zu der Jahresrechnung des Gesundheitsfonds. Diese umfasst auch die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen nach §§ 92a f. SGB V - Innovationsfonds – und nach §§ 12 ff. KHG – Strukturfonds –. Neben erklärenden Ausführungen zu den Hauptpositionen (Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung) der Jahresrechnung enthält der Bericht eine Darstellung der Verwaltungskosten des Gesundheitsfonds sowie Erläuterungen zur Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

Veränderungen in der Darstellung bzw. sonstige Veränderungen der Jahresrechnung, die für einen Vorjahresvergleich relevant sind, werden erläutert.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung der Jahresrechnung:

Die Jahresrechnung gliedert sich in eine Vermögens- (A) und Erfolgsrechnung (B), den Einnahmen und Ausgaben von Innovations- und Strukturfonds (C) sowie eine zusammenfassende Übersicht (D). Die Gliederung der Jahresrechnung entspricht dem geltenden Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und für den Gesundheitsfonds.

A. Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung sind die Aktiva und Passiva des Gesundheits-, des Innovations- und des Strukturfonds auszuweisen. Nach dem Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind hierfür die Konten der Kontenklassen 0 und 1 zu verwenden.

1. Aktiva

Die Mittel des Gesundheitsfonds (ohne Innovations- und Strukturfonds) untergliedern sich in Giroguthaben, Geldanlagen, der Darlehensgewährung an den GKV-Spitzenverband sowie nach Forderungen.

Das Giro-Guthaben des Gesundheitsfonds betrug zum Ende des Geschäftsjahres rd. 2,2 Milliarden Euro (Konto 0002). Rd. 2,1 Milliarden Euro waren als kurzfristige Termingelder (Konto 0100) und 1,9 Milliarden Euro als Termingelder mit einer Laufzeit von über einem Jahr (Konto 0400) bei verschiedenen inländischen Geschäftsbanken angelegt. Auf rd. 2,1 Millionen Euro belief sich die Darlehensgewährung an den GKV-Spitzenverband zur Zwischenfinanzierung der Abwicklung von Haftungsfällen (Konto 0104).

An Forderungen ergab sich ein Gesamtvolumen von rd. 2,7 Milliarden Euro (Konten 0200, 0260, 0262, 0263, 0296, 0299). Hauptsächlich sind hier Forderungen von rd. 2,2 Milliarden Euro auf Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu nennen, die nach dem Bilanzstichtag fällig werden (Konten 0200 und 0260). In dem Gesamtvolumen sind auch nach dem 31. Dezember 2019 fällige Forderungen aus der 3. Strukturanpassung an die Krankenkassen mit einem Betrag von rd. 222,9 Millionen Euro (Konto 0296) und übrige Forderungen (Konto 0299) – vor allem auf Bereinigungsbeträge nach § 323 SGB V von rd. 271,7 Millionen Euro enthalten.

Die Aktiva des Innovationsfonds untergliedern sich in Forderungen auf Finanzierungsanteile und Sonstige Forderungen.

Gegenüber dem Gesundheitsfonds bestand eine Forderung von rd. 764,3 Millionen Euro auf zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitete Finanzierungsanteile der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds aus den Jahren 2017 bis 2019 (Konto 0821). Zudem bestand eine (Rück-)Forderung aus einer nach dem Bilanzstichtag eingegangenen Verwaltungskostenabrechnung (Konto 0829).

Die Aktiva des Strukturfonds betragen rd. 0,2 Millionen Euro und umfassen Forderungen auf zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitete Finanzierungsanteile der landwirtschaftlichen Krankenkasse und des Gesundheitsfonds (Konto 0831) und auf zu viel gezahlte Verwaltungskostenerstattungen (Konto 0839).

2. Passiva

Die Passiva des Gesundheitsfonds (ohne Innovations- und Strukturfonds) bestehen aus kurzfristigen Verpflichtungen (Konten 1200, 1260, 1262, 1263, 1289, 1290, 1296, 1297, 1299) mit einem Gesamtbetrag von rd. 1,5 Mrd. Euro. Ein Bundesdarlehen nach § 271 Abs. 3 SGB V musste nicht in Anspruch genommen werden (Konto 1103).

Es bestanden Verpflichtungen von rd. 619,8 Millionen Euro aus der 3. Strukturanpassung und dem Jahresausgleich an Krankenkassen, die im monatlichen Zuweisungsverfahren zu geringe Zuweisungen oder zu geringe Zahlungen aus dem Einkommensausgleich erhielten (Konto 1296). Die übrigen kurzfristigen Verpflichtungen setzen sich aus

- der Weiterleitung der nachschüssig gezahlten PV-Beiträge für Dezember (Konto 1260),
- vom Gesundheitsfonds eingezogenen, aber noch nicht an den Innovations- und den Strukturfonds weitergeleiteten Finanzierungsanteile der Krankenkassen (Konto 1262) bzw. der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds (1297) von insgesamt rd. 764,5 Millionen Euro,
- den Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Krankenkassen aus überzahlten Finanzierungsanteilen für den Innovationsfonds (Konto 1263),
- den Verwahrzahlungen (Konto 1289),
- Schätzverpflichtungen aufgrund von Klagen gegen Bescheide des BAS (Konten 1200 und 1299) sowie
- den Verpflichtungen für die nach dem Bilanzstichtag eingegangenen Verwaltungskostenabrechnungen für das Geschäftsjahr (Konto 1290)

zusammen.

Die Passiva des Innovationsfonds unterteilen sich in Verpflichtungen auf Auszahlung bewilligter Fördermittel, Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds und Sonstigen Verpflichtungen.

Die Verpflichtungen zur Auszahlung von in den Jahren 2016 bis 2019 bewilligten Fördermitteln betragen rd. 763,8 Millionen Euro (Konto 1822). Die weiteren Verpflichtungen bestehen aus einer Rückzahlungsverpflichtung für eine nach dem Bilanzstichtag

eingegangenen Rückzahlung einer Verwaltungskostenerstattung für das Geschäftsjahr (Konto 1821) sowie Verpflichtungen für nach dem Bilanzstichtag zu leistende Verwaltungskostenerstattungen des Geschäftsjahres (Konto 1829).

Die Passiva des Strukturfonds von rd. 0,2 Millionen Euro umfassen eine Verpflichtung für eine nach dem Bilanzstichtag geleistete Verwaltungskostenerstattung für das Geschäftsjahr (Konto 1839).

3. Überschuss der Aktiva bzw. Passiva, Nettoreinvermögen

In Abhängigkeit des Vorjahresbestandes und des Ergebnisses aus der Erfolgsrechnung (vgl. B) weist die Jahresrechnung einen Überschuss der Aktiva bzw. einen Überschuss der Passiva aus.

Der Gesundheitsfonds erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Überschuss der Einnahmen (Gewinn) von **548.909.326,40 Euro**. Der Überschuss der Aktiva, der zu Beginn des Geschäftsjahres 9.236.372.328,63 Euro betrug, erhöhte sich um diesen Gewinn zum Ende des Geschäftsjahres auf 9.785.281.655,03 Euro (Konto 1911).

Das Nettoreinvermögen (Schlüsselnummer 19090) ergibt sich aus dem Überschuss der Aktiva (Konto 1911) und dem Defizit des Einführungsjahres des Gesundheitsfonds von rd. 2,4 Milliarden Euro (Konto 0921), es erhöhte sich ebenfalls um den o.a. Überschuss der Einnahmen auf nunmehr **7.379.575.142,40 Euro**.

Innovations- und Strukturfonds erzielten im Geschäftsjahr 2019 jeweils ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis. Somit wiesen beide Sondervermögen zum Bilanzstichtag einen Vermögensstand von 0 Euro aus.

B. Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitsfonds

Der Erfolgsrechnung sind die Einnahmen und die Ausgaben des Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr zu entnehmen. Die Differenz aus beiden Werten bildet das Ergebnis der Erfolgsrechnung (Finanzergebnis) des laufenden Betriebs (vgl. D. Zusammenfassende Übersicht). Nach dem Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind für die Einnahmen die Konten der Kontenklassen 2 und 3 und für die Ausgaben die Konten der Kontenklassen 6 und 7 zu verwenden.

1. Einnahmen

Die Einnahmen des Gesundheitsfonds bestehen aus Beiträgen (einschließlich der Zusatzbeiträge), dem Bundeszuschuss nach § 221 SGB V und sonstigen Einnahmen.

1.1 Beiträge

Die Krankenversicherungsbeiträge (einschließlich der Zusatzbeiträge) werden arbeitstäglich von den Krankenkassen eingezogen und an den Gesundheitsfonds weitergeleitet. Daneben erhält der Gesundheitsfonds von der Deutschen Rentenversicherung Bund und den sogenannten Direktzahlern zu bestimmten Fälligkeitsterminen Beiträge. Direktzahler sind die Bundesagentur für Arbeit, zugelassene kommunale Träger (Optionskommunen), die Künstlersozialkasse und das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Die Beiträge (ohne Zusatzbeiträge) werden gesondert nach den folgenden Beitragsarten auf Konten der Kontengruppen 20 bis 28 gebucht und ausgewiesen:

- Beiträge für versicherungspflichtige Beschäftigte,
- Beiträge der BA für ALG I nach dem SGB III,
- Beiträge für versicherte Arbeitslosengeld II-Empfänger,
- Beiträge aus Renten für Pflichtversicherte,
- Beitragserstattungen nach § 231 Abs. 2 SGB V,
- Beiträge der freiwillig Wehrdienst leistenden Soldaten,
- Beiträge für selbständige Künstler und Publizisten,
- Sonstige Beiträge,
- Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung nach § 249 b SGB V und
- Säumnis- und Verspätungszuschläge auf Beiträge.

Die Beitragsart "Sonstige Beiträge" umfasst Beiträge aus Versorgungsbezügen, Beiträge der Studenten, Beiträge von freiwillig versicherten Mitgliedern, Beiträge von Rehabilitanden, Beiträge der versicherten Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Sonstige Beiträge, die nicht vorgenannten Rubriken zuzuordnen sind. Diese werden in der Zusammenfassenden Übersicht in den Schlüsselnummern 9202 bis 9231 nachrichtlich ausgewiesen.

Die Zusatzbeiträge werden in der Kontengruppe 29 aufgeteilt nach den vorgenannten Beitragsarten gebucht und ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden Beitragseinnahmen von insgesamt rd. 232,0 Milliarden Euro verbucht, davon entfallen rd. 14,7 Milliarden Euro auf Zusatzbeiträge. Im Vergleich zum Vorjahr waren insgesamt rd. 8,1 Milliarden Euro an Mehreinnahmen zu verzeichnen, das entspricht einem Zuwachs von 3,6 Prozent. Den (absolut) größten Zuwachs in Höhe von rd. 5,3 Milliarden Euro gab es bei den Beitragseinnahmen (ohne Zusatzbeiträge) für versicherungspflichtige Beschäftigte.

Überdurchschnittliche Zuwächse gab es bei den

- Einnahmen aus Säumnis- und Verspätungszuschlägen mit 10,1 Prozent,
- Beiträgen für die Bezieher von Arbeitslosengeld I mit 8,8 Prozent,
- Beiträgen aus Renten für Pflichtversicherte mit 5,0 Prozent und
- Beiträgen für selbständige Künstler und Publizisten mit 4,8 Prozent.

Rückgänge gab es bei den

- Beiträgen der freiwillig Wehrdienst leistenden Soldaten um 7,4 Prozent und
- Beiträgen für versicherte Arbeitslosengeld II-Empfänger um 3,5 Prozent.

1.2 Bundeszuschuss

Beim Gesundheitsfonds verbleibt der um den Anteil der landwirtschaftlichen Krankenkasse verminderte Bundeszuschuss nach § 221 SGB V, der auf dem Konto 3260 gebucht und ausgewiesen wird. Der Anteil der landwirtschaftlichen Krankenkasse wurde auf Grundlage der Versichertenzahlen zum 1.7. des Vorjahres bestimmt.

Im Geschäftsjahr betrug der Bundeszuschuss nach § 221 SGB V 14,5 Milliarden Euro. Davon entfiel auf die landwirtschaftliche Krankenkasse ein Betrag von 124.860.319,96 Euro, so dass für den Gesundheitsfonds der Differenzbetrag von 14.375.139.680,04 Euro zu buchen und auszuweisen war. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 0,04 Prozent. Grund für diese Entwicklung war der Rückgang des Anteils der versicherten Landwirte an der Gesamtzahl der Versicherten.

1.3 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen des Gesundheitsfonds resultieren aus Zinserträgen der Geldanlage, die wie negative Zinserträge auf dem Konto 3010 gebucht und ausgewiesen werden. Per Saldo wurden im Geschäftsjahr negative Zinserträge von rd. 6,4 Millionen Euro erzielt, gegenüber dem Vorjahr hat sich das negative Zinsergebnis um 25,22 Prozent erhöht.

2. Ausgaben

Die Ausgaben des Gesundheitsfonds umfassen die an die Krankenkassen auszahlenden Zuweisungen sowie die Zahlungen aus dem Einkommensausgleich. Zur Finanzierung von Innovations- und Strukturfonds werden Mittel aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt. Der Gesundheitsfonds verzeichnete im Geschäftsjahr einen Wertverlust der Aktiva. Ferner werden dem BAS die aus der Verwaltung des Gesundheitsfonds und der Durchführung des Risikostrukturausgleichs entstehenden Kosten erstattet.

2.1. Zuweisungen an die Krankenkassen

Das Gesamtvolumen der an die Krankenkassen auszahlenden Zuweisungen wird vor Beginn eines Geschäftsjahres fixiert. Das monatliche Zuweisungsvolumen ergibt sich als das Gesamtvolumen geteilt durch zwölf. Die Zuweisungen werden für jeden Monat des Geschäftsjahres – beginnend Mitte des jeweiligen Monats bis spätestens Mitte des Folgemonats – arbeitstäglich in Höhe der zur Verfügung stehenden Einnahmen des Gesundheitsfonds an die Krankenkassen ausgezahlt.

Die an die Krankenkassen auszahlenden Zuweisungen werden auf den Konten 6776 (monatliche Zuweisungen), 6777 (Strukturanpassungen) und 6789 (Jahresausgleich) gebucht. Die Einnahmen aus vom BAS festgesetzten Korrektur- und Bereinigungsbeträgen nach §§ 20, 21 RSAV und § 323 SGB V werden auf dem Konto 6787 gebucht und nach Rechtskraft der Bescheide im Jahresausgleich ausgekehrt.

Im Geschäftsjahr betrug der Gesamtbetrag an Zuweisungen rd. 231,1 Milliarden Euro. Hierin sind die im Jahresausgleich auszukehrenden Einnahmen aus Korrektur- und Bereinigungsbeträgen von rd. 238,7 Millionen Euro enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr waren rd. 8,9 Milliarden Euro an Mehrausgaben für Zuweisungen zu verzeichnen, das entspricht einem Zuwachs um 4,0 Prozent.

2.2. Zahlungen aus dem Einkommensausgleich

Die Zahlungen aus dem Einkommensausgleich an die Krankenkassen erfolgen parallel zu den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds und werden auf den Konten 6760 (monatliche Zahlungen), 6761 (Strukturanpassungen) und 6762 (Jahresausgleich) gebucht.

Im Geschäftsjahr betrug der Gesamtbetrag an Zahlungen aus dem Einkommensausgleich rd. 14,5 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr waren rd. 0,5 Milliarden Euro an Minderausgaben für Zahlungen aus dem Einkommensausgleich zu verzeichnen, das entspricht einem Rückgang um 3,0 Prozent.

2.3. Aufwendungen für Innovations- und Strukturfonds, Wertverlust der Aktiva

Nach § 271 Abs. 2 SGB V beteiligt sich der Gesundheitsfonds an der Finanzierung von Innovations- und Strukturfonds. Die Zuführungen werden auf den Konten 6400 (Innovationsfonds) und 6401 (Strukturfonds) gebucht. Die Höhe der Aufwendungen richtet sich nach den Ausgaben der beiden Fonds und betragen im Geschäftsjahr 120.527.945,26 Euro (Innovationsfonds) bzw. 15.129.628,33 Euro (Strukturfonds).

Der Gesundheitsfonds verzeichnete im Geschäftsjahr aufgrund der Ausbuchung nicht mehr werthaltiger Forderungen aus der Weiterleitung von PV-Beiträgen einen Wertverlust der Aktiva von rd. 1,4 Millionen Euro (Konto 6600).

2.4. Verwaltungskosten

Nach § 271 Absatz 6 SGB V sind die dem BAS bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds und der Durchführung des Risikostrukturausgleichs entstehenden Ausgaben aus Mitteln des Gesundheitsfonds zu erstatten. Weitere Ausgabenpositionen sind die Einzugskostenvergütung an die Minijobzentrale der KBS, Prüfungs- und Beratungskosten, DMP-Vorhaltekosten gem. § 137g Abs.1 Satz 11 SGB V sowie sonstige Vergütungen an andere.

Die Verwaltungskosten werden auf Konten der Kontenklasse 7 gebucht.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten machen die Vergütungen an andere Krankenkassen (Konto 7300) aus. Diese umfassen nahezu vollständig die Einzugskostenvergütung, die der Minijobzentrale der KBS für die Einzug und die Weiterleitung der Beiträge für geringfügig Beschäftigte zusteht und die sie bei der Weiterleitung an den Gesundheitsfonds einbehält. Ein fünfstelliger Betrag entfällt auf die Erstattung von Bankgebühren an die Krankenkassen, die bei der beschleunigten Weiterleitung von Beiträgen anfallen.

Bei den Prüfungs- und Beratungskosten handelt es sich um Vergütungen an die Einzugsstellenprüfer der Rentenversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie an Krankenkassen und deren Landesverbände für die Prüfung der Beitragsabführung der Direktzahler (Konto 7330).

Bei den sonstigen Vergütungen an andere handelt es sich um die Entgelte für das Giroguthaben des Gesundheitsfonds bei der Dt. Bundesbank (Konto 7390).

Die Erstattung der Verwaltungskosten des BAS, die durch Verwaltung von Gesundheitsfonds und Risikostrukturausgleich entstanden sind, wird auf dem Konto 7391 gebucht.

Bei DMP-Vorhaltekosten handelt es sich gemäß § 137g Abs. 1 SGB V um die dem BAS im Zusammenhang mit der Zulassung von DMP entstandenen Kosten, die nicht durch Gebühren gedeckt werden (Konto 7393).

Im Geschäftsjahr betrug der Gesamtbetrag für Verwaltungskosten rd. 54,6 Millionen Euro und lag somit rd. 2,3 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr, das entspricht einem Rückgang um 4,0 Prozent.

Tabelle Verwaltungskosten des Gesundheitsfonds

| Verwaltungskosten Gesundheitsfonds | Konto | 2019 | 2018 |
|--|-------|----------------------|----------------------|
| | | (in Euro) | |
| Vergütung an andere Krankenkassen | 7300 | 36.420.954,09 | 37.842.876,17 |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 7330 | 5.605.974,44 | 5.642.316,37 |
| Sonstige Vergütungen an andere | 7390 | 2.980.051,89 | 4.071.849,68 |
| „originäre“ Verwaltungskosten des BAS | 7391 | 7.666.424,23 | 7.554.238,45 |
| <i>darunter</i> | | | |
| <i>Erstattungen für Personalaufwand</i> | | 5.414.824,56 | 5.580.013,67 |
| <i>Erstattungen für Sachaufwand</i> | | 2.251.599,67 | 1.974.224,78 |
| DMP-Vorhaltekosten | 7393 | 1.924.126,67 | 1.789.428,00 |
| Verwaltungskosten Insgesamt | | 54.597.531,32 | 56.900.708,67 |

Der Rückgang der Verwaltungskosten beruht vor allem auf geringeren Entgelten für Giro Guthaben (Konto 7390) sowie einer geringeren Einzugskostenvergütung, die der KBS zusteht (Konto 7300).

C. Einnahmen und Ausgaben des Innovations- und Strukturfonds

In der Kontengruppe 95 sind die Einnahmen und Ausgaben des Innovations- und des Strukturfonds auszuweisen. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach der Höhe der Ausgaben; im Geschäftsjahr erzielten beide Fonds ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis.

1. Innovationsfonds

1. Einnahmen des Innovationsfonds

Die dem Innovationsfonds zufließende Fördersumme beträgt nach § 92a Abs. 3 SGB V in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils bis zu 300 Millionen Euro. Die Mittel werden verringert um den Finanzierungsanteil der landwirtschaftlichen Krankenkasse jeweils zur Hälfte aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds sowie von den am Risikostrukturausgleich teilnehmenden Krankenkassen aufgebracht und in der Kontenart 950 gebucht.

Im Geschäftsjahr betragen die Einnahmen aus den Finanzierungsanteilen rd. 243,1 Millionen Euro. Davon entfielen jeweils rd. 121 Millionen Euro auf die am Risikostrukturausgleich teilnehmenden Krankenkassen (Konto 9500) und auf die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds (Konto 9502). Rd. 2,1 Millionen Euro entfielen auf die landwirtschaftliche Krankenkasse (Konto 9501). Sonstige Einnahmen (Konto 9503) verzeichnete der Innovationsfonds nicht.

2. Ausgaben des Innovationsfonds

Aus Mitteln des Innovationsfonds werden nach § 92a SGB V neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, und Versorgungsforschung, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet ist, gefördert. Ferner werden die Verwaltungskostenerstattung an das BAS und den Gemeinsamen Bundesausschuss (Innovationsausschuss) sowie die Kosten der wissenschaftlichen Evaluation getragen. Die Ausgaben werden in der Kontenart 951 gebucht.

Im Geschäftsjahr fielen Ausgaben für die Förderung neuer Versorgungsformen (Konto 9510) in Höhe von rd. 166,6 Millionen Euro und für die Förderung von Versorgungsforschung (Konto 9511) in Höhe von rd. 68,7 Millionen Euro an. Die Verwaltungskostenerstattung an das BAS betrug rd. 0,2 Millionen Euro (Konto 9512), an den GBA rd. 7,6 Millionen Euro (Konto 9513), die Kosten der wissenschaftlichen Evaluation beliefen sich auf rd. 58,8 Tausend Euro (Konto 9514). Sonstige Ausgaben (9519) fielen nicht an.

2. Strukturfonds

1. Einnahmen des Strukturfonds

Die Einnahmen des Strukturfonds setzen sich aus den Finanzierungsanteilen des Gesundheitsfonds (Liquiditätsreserve) und der landwirtschaftlichen Krankenkasse zusammen.

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres in Höhe von rd. 15,3 Millionen Euro entfielen rd. 15,1 Millionen Euro auf den Gesundheitsfonds (Konto 9520) und rd. 0,1 Millionen Euro auf die landwirtschaftliche Krankenkasse (Konto 9521). Sonstige Einnahmen (Konto 9522) erzielte der Strukturfonds nicht.

2. Ausgaben des Strukturfonds

Aus Mitteln des Strukturfonds werden Ausgaben zur Förderung von Vorhaben der Länder nach §§ 12, 12a KHG, die Verwaltungskostenerstattung an das BAS sowie die Aufwendungen für die Auswertungen des durch die Förderung erreichten Strukturwandels geleistet.

Von den Ausgaben des Geschäftsjahres entfielen rd. 14,9 Millionen Euro auf die Förderung von Vorhaben der Länder nach § 12 KHG (Konto 9530), rd. 0,3 Millionen Euro auf die Verwaltungskostenerstattungen an das BAS (Konten 9531 und 9534) sowie 24,4 Tausend Euro auf die begleitende Auswertung nach § 14 Satz 4 KHG (Konto 9532). Weitere Ausgaben fielen nicht an.

D. Zusammenfassende Übersichten

Die Einnahmen und Ausgaben des Innovationsfonds betragen im Geschäftsjahr jeweils 243.149.666,04 Millionen Euro und sind unter den Schlüsselnummern 9600 und 9601 auszuweisen; die des Strukturfonds jeweils 15.261.042,03 Millionen Euro, der Ausweis erfolgt unter den Schlüsselnummern 9602 und 9603.

Im Gesundheitsfonds bildet die unter der Schlüsselnummer 9980 auszuweisende Differenz aus Einnahmen und Ausgaben das Ergebnis aus der Erfolgsrechnung des Gesundheitsfonds. Im Geschäftsjahr standen Einnahmen von **246.387.357.953,25 Euro** (die sich in der zusammenfassenden Übersicht als Summe der unter den Schlüsselnummern 9920 und 9930, Spalte 2, ausgewiesenen Beträge ergeben) Ausgaben von **245.838.448.626,85 Euro** gegenüber (die in der zusammenfassenden Übersicht unter

der Schlüsselnummer 9960, Spalte 2, ausgewiesen werden), so dass der Gesundheitsfonds die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss der Einnahmen (Gewinn) von **548.909.326,40 Euro** abschloss. Im Vorjahr erzielte der Gesundheitsfonds einen Einnahmenüberschuss in Höhe von 563.903.700,08 Euro.

Im Rechnungsergebnis 2019 ist der Saldo des Einkommensausgleichs in Höhe von 94.823.987,28 Euro enthalten; dieser wird unter der Schlüsselnummer 9870 ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Rechnungsergebnisse 2019 und 2018 des Gesundheitsfonds kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

| | 2019 (in Euro) | 2018 (in Euro) |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Erträge | | |
| 1. Beiträge | 232.018.630.702,11 | 223.880.967.309,59 |
| <i>davon Zusatzbeiträge</i> | <i>14.664.694.385,11</i> | <i>15.173.271.707,52</i> |
| 2. Bundeszuschuss | 14.375.139.680,04 | 14.369.687.291,67 |
| 3. Zinsen | -6.412.428,91 | -5.121.044,37 |
| 4. Sonstige Einnahmen | 0,01 | 0,31 |
| Summe | 246.387.357.953,25 | 238.245.533.557,20 |
| Aufwendungen | | |
| 1. Zuweisungen | 231.076.939.622,75 | 222.225.807.676,28 |
| 2. Einkommensausgleich | 14.569.870.397,83 | 15.017.715.895,17 |
| 3. Zuführung an Innovations- und Strukturfonds | 135.657.573,59 | 381.205.577,00 |
| 4. Verwaltungskosten | 54.597.531,32 | 56.900.708,67 |
| 5. Sonstige Ausgaben | 1.383.501,36 | 0 |
| Summe | 245.838.448.626,85 | 237.681.629.857,12 |
| Ergebnis | 548.909.326,40 | 563.903.700,08 |

Die Summe der am Ende des letzten Tages der Auszahlungsperiode des Jahres 2019 – also am 15. Januar 2020 – verfügbaren liquiden Mittel (Barmittel- und Giro Guthaben, kurzfristige und andere Vermögensanlagen) bilden die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

Die Liquiditätsreserve zum Stichtag 15. Januar 2020 beläuft sich auf 10.197.014.827,80 Euro und wird unter der Schlüsselnummer 9990 ausgewiesen.